

## Stadt Aurich

### Interessenbekundungsverfahren für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) / On-Demand-Verkehre im Stadtgebiet von Aurich

#### Leistungsbeschreibung

<b>Auftraggeber:</b>	Stadt Aurich Bgm.-Hippen-Platz 1 26603 Aurich
<b>Vergabenummer:</b>	FD26-525-01
<b>Verfahrensart:</b>	Interessenbekundungsverfahren
<b>Ablauf der Abgabefrist:</b>	06.10.2025
<b>Abgabeort:</b>	Für dieses Verfahren ist die Abgabe von Interessenbekundungen sowohl per E-Mail an <a href="mailto:vergabestelle@stadt.aurich.de">vergabestelle@stadt.aurich.de</a> als auch per Post an folgende Adresse zulässig:  Stadt Aurich - Fachdienst Zentrale Vergabestelle - Bgm.-Hippen-Platz 1 26603 Aurich

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gegenstand des Verfahrens</b> .....	3
<b>2. Leistungsvorgaben</b> .....	3
2.1. Finanzrahmen .....	3
2.2. Betriebsgebiet und Linienführung .....	3
2.3. Betriebszeiten .....	3
2.4. Fahrpreise und Tarifgestaltung .....	3
2.5. Buchungsmodalitäten und Customer-Journey .....	3
2.6. Fahrzeug- und Ausstattungsvorgaben .....	4
2.7. Haltestellen und Abholpunkte .....	4
2.8. Vertragslaufzeit und Konzession .....	4
<b>3. Rechtliche und sonstige Vorgaben</b> .....	4
<b>4. Informationen zum Verfahren</b> .....	5
4.1. Anforderungen an den Bieter .....	5
4.2. Inhalte und Bestandteile des Konzepts .....	6
4.3. Abgabefrist .....	6
4.4. Einreichung der Interessenbekundung .....	6
4.5. Kostenerstattung .....	7
4.6. Ansprüche des Bieters .....	7
4.7. Einsatz von Nachunternehmern .....	7
4.8. Vertraulichkeit .....	7
4.9. Rückfragen .....	8
4.10. Information .....	8

## 1. Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand dieses Interessenbekundungsverfahrens ist eine Markterkundung zur Identifikation von Unternehmen, welche nach eigenständig definiertem Konzept (als Interessenbekundung) Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. On-Demand-Verkehre im Stadtgebiet Aurich einschließlich aller Ortsteile, im Rahmen der Leistungsvorgaben lt. Pkt. 2, erbringen wollen und hierzu auch fachlich und sachlich in der Lage sind. Ziel ist die Auswahl eines potentiellen Konzepts, welches nach Prüfung und ggf. Anpassung, die Beförderung der Fahrgäste gemäß den nachfolgenden Vorgaben gewährleistet und im Folgenden im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden kann.

## 2. Leistungsvorgaben

### 2.1. Finanzrahmen

Der Finanzrahmen der Leistungen soll € 500.000,- brutto p.a. nicht überschreiten.

### 2.2. Betriebsgebiet und Linienführung

Das Betriebsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Aurich sowie alle Ortsteile. Die Linienführung ist vom Bieter frei zu gestalten, wobei die Einhaltung der vorgegebenen Betriebszeiten und sonstiger Vorgaben sicherzustellen ist. Es sind keine door-to-door-Verkehre vorgesehen; die Beförderung erfolgt an festgelegten (virtuellen) Haltestellen bzw. Abholpunkten, die vom Bieter definiert werden.

### 2.3. Betriebszeiten

Die Mindestbetriebszeiten sind wie folgt vorgegeben:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Das Verkehrsunternehmen ist frei, zusätzliche Fahrtzeiten außerhalb dieser Mindestzeiten zu bedienen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Eine ggf. vorgesehene Taktung der Verkehre ist vom Bieter zu definieren, wobei eine sinnvolle und fahrplanmäßige Verknüpfung, v.a. auch in Bezug auf mögliche Anschlüsse an den Regionalverkehr am ZOB, angestrebt wird.

### 2.4. Fahrpreise und Tarifgestaltung

Der maximale Fahrpreis für eine einfache Fahrt soll 5,- € brutto nicht überschreiten.

Es dürfen keine Vergünstigungen für gesonderte Personengruppen (z.B. Schüler, Senioren, Behinderte) vorgesehen werden; es gilt ein einheitlicher Tarif für alle Fahrgäste.

Die Anerkennung des Deutschlandtickets ist verpflichtend und vom Bieter sicherzustellen.

### 2.5. Buchungsmodalitäten und Customer-Journey

Sofern eine Buchung von Fahrten vorgesehen ist, so ist diese Möglichkeit frei zu gestalten. Denkbar sind digitale Lösungen wie eine App, Callcenter oder andere geeignete Systeme.

Die Customer-Journey im Bereich Buchung soll möglichst nutzerfreundlich gestaltet sein, insbesondere hinsichtlich:

- schneller und einfacher Buchungsprozess
- sofortiger Bestätigung der Buchung

- klare und verständliche Darstellung der Buchungsdetails

Der Vorlaufzeitraum für Buchungen, sofern vorgesehen, soll möglichst niedrig gehalten werden, um Flexibilität für die Fahrgäste zu gewährleisten.

#### 2.6. Fahrzeug- und Ausstattungsvorgaben

Die Art und Dimension der eingesetzten Fahrzeuge ist vom Bieter frei zu wählen, wobei die Fahrzeuge den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechen müssen.

Die Mitnahme von Gehhilfen (z.B. Rollatoren), Kinderwagen und ähnlichen Hilfsmitteln muss gewährleistet sein.

Fahrzeuge sollen ausreichend Platz für die Mitnahme von Gepäck und Rollstühlen bieten.

#### 2.7. Haltestellen und Abholpunkte

Es sind keine door-to-door-Verkehre vorgesehen.

Es sind festgelegte (virtuelle) Haltestellen bzw. Abholpunkte zu verwenden, die vom Bieter definiert werden.

Die zentrale Anlaufstelle für die Fahrgäste ist der ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof).

#### 2.8. Vertragslaufzeit und Konzession

Die Konzession soll für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Bereitstellung der Verkehrsleistungen vergeben werden.

Die Abfrage bzgl. der Konzession bei der Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LVNG) ist vom Bieter bereits im Rahmen der Interessenbekundung durchzuführen.

### 3. Rechtliche und sonstige Vorgaben

Das Verkehrsunternehmen muss sämtliche einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben bereits im Rahmen der Konzepterstellung im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigen bzw. sicherstellen, um die ordnungsgemäße Erbringung der Verkehrsleistungen gewährleisten zu können. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Genehmigungen und Konzessionen: Die Abfrage bzgl. der Konzession bei der Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LVNG) ist bereits durch den Bieter im Rahmen der Interessenbekundung durchzuführen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die erforderlichen Nachweise und Nachträge auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
- Verkehrsrechtliche Vorschriften: Die Einhaltung aller einschlägigen verkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie der entsprechenden Verordnungen und Richtlinien, ist verpflichtend.
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: Das Unternehmen muss alle gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Sicherheit der Fahrgäste und Mitarbeitenden erfüllen, einschließlich der Vorgaben der Berufsgenossenschaften.

- **Barrierefreiheit:** Die eingesetzten Fahrzeuge und die Betriebsführung müssen den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie der Barrierefreie-ÖPNV-Richtlinien entsprechen, um eine barrierefreie Beförderung sicherzustellen.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Buchungs- und Kundenmanagementsysteme muss den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entsprechen.
- **Vertragliche Verpflichtungen:** Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertrages vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß, termingerecht und in hoher Qualität zu erbringen. Es sind alle erforderlichen Versicherungen abzuschließen, um Haftungsrisiken abzudecken.
- **Nachhaltigkeit und Umwelt:** Das Unternehmen soll umweltgerechte Fahrzeuge einsetzen, die den aktuellen Emissionsstandards entsprechen, um die Klimaziele und Umweltauflagen zu erfüllen.
- **Qualitäts- und Leistungsnachweise:** Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auf Verlangen Nachweise über die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben, Qualitätsstandards und Leistungskennzahlen vorzulegen.

#### **4. Informationen zum Verfahren**

##### **4.1. Anforderungen an den Bieter**

Der Bieter muss über nachstehenden Qualifikationen verfügen. Entsprechende Nachweise sind in geeigneter Form beizulegen. Diese Liste kann im Rahmen der ggf. nachfolgenden öffentlichen Ausschreibung noch erweitert werden.

- a. **Fachliche Qualifikation**  
Der Bieter muss über die erforderliche Fachkompetenz, Erfahrung und Qualifikationen verfügen, um die Leistung erfolgreich auszuführen. Das kann z.B. einschlägige Referenzen, Zertifikate oder Nachweise umfassen.
- b. **Technische Ausstattung**  
Der Bieter muss über die notwendigen technischen Ressourcen, Geräte und Infrastruktur verfügen, um die Leistung effizient und qualitativ hochwertig zu erbringen.
- c. **Personalqualifikation**  
Das eingesetzte Personal muss entsprechend qualifiziert, geschult und ggf. zertifiziert sein.
- d. **Rechtliche Voraussetzungen**  
Der Bieter muss alle rechtlichen Vorgaben erfüllen, z.B. Gewerbeanmeldung, Einhaltung von Arbeitsschutz- und Umweltvorschriften sowie ggf. spezielle Zulassungen oder Genehmigungen.

#### 4.2. Inhalte und Bestandteile des Konzepts

Die Interessenbekundung soll die nachfolgenden Inhalte und Bestandteile vorweisen:

- a. Unternehmensprofil  
Kurze Vorstellung des Unternehmens, seiner Rechtsform, Erfahrung im öffentlichen Nahverkehr und zumindest drei über vergleichbare Angebote.
- b. Leistungsbeschreibung
  - Darstellung der geplanten Linienführung (wenn vorgesehen) und Betriebszeiten.
  - Haltestellenkonzept
  - Beschreibung der eingesetzten Fahrzeuge, inklusive Barrierefreiheit und Ausstattung.
  - Erläuterung der Buchungsmodalitäten und Customer-Journey.
  - Angaben zur Taktung und Verknüpfung der Linien.
- c. Betriebskonzept
  - Vorschlag für die Betriebszeiten und Taktung.
  - Maßnahmen zur Sicherstellung der Flexibilität und Versorgungssicherheit.
  - Konzept für die Mitnahme von Gehhilfen, Kinderwagen und Gepäck.
- d. Tarifgestaltung
  - Darstellung des vorgeschlagenen Tarifsystems, inklusive maximaler Fahrpreis (bis 5 €).
  - Hinweise zur Anerkennung des Deutschlandtickets.
- e. Technische Lösungen
  - Beschreibung der geplanten Buchungssysteme (z.B. App, Callcenter), sofern vorgesehen.
  - Nutzerfreundlichkeit und Effizienz der Customer-Journey.
- f. Fahrzeug- und Ausstattungskonzept
  - Angaben zu Fahrzeugtyp, -größe und Ausstattung.
  - Nachweis der Barrierefreiheit und Mitnahmemöglichkeiten.
- g. Sonstiges
  - Hinweise auf besondere Innovationen oder Mehrwerte.
  - Hinweise auf mögliche Kooperationen oder und Nachunternehmer.

#### 4.3. Abgabefrist

Die Interessenbekundung ist mitsamt der gem. Pkt. 4.2 geforderten Unterlagen von dem Bieter binnen 4 Wochen nach Aufforderung einzureichen.

Schlussstermin ist am 06.10.2025.

Nicht fristgerecht eingereichte Interessenbekundungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

#### 4.4. Einreichung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung ist bis zum o.g. Abgabetermin entweder per E-Mail an [vergabestelle@stadt.aurich.de](mailto:vergabestelle@stadt.aurich.de) oder schriftlich in einem verschlossenen Umschlag, welcher mit dem beigefügten Kennzettel versehen ist, bei der Vergabestelle der Stadt Aurich einzureichen.

#### Einreichung per Mail:

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für Dateianhänge bei E-Mails werden für die Einreichung der Interessenbekundungen Cloud-Zugänge von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage werden dann der Link sowie das dazugehörige Passwort für jedes Unternehmen einzeln vergeben.

#### Postalischer Versand:

Für schriftliche Angebote lautet die postalische Anschrift  
Stadt Aurich  
FD 24 – Zentrale Vergabestelle  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich.

#### Persönliche Abgabe:

Abweichend von der postalischen Anschrift befindet sich die Büroanschrift der Zentrale Vergabestelle im  
Technischen Rathaus  
Leerer Landstraße 5-9  
Räume 108 – 109  
26603 Aurich.

#### 4.5. Kostenerstattung

Die Erstellung der Interessenbekundungen wird nicht vergütet.

#### 4.6. Ansprüche des Bieters

Bei dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder der Vergabeverordnung (VgV). Die eingereichten Unterlagen gelten als unverbindliche Interessenbekundung und nicht als Angebot. Weder aus der Abgabe noch aus der Bewertung der Interessenbekundungen entsteht ein Anspruch auf Beteiligung an einem späteren Vergabeverfahren oder auf einen Zuschlag.

#### 4.7. Einsatz von Nachunternehmern

Der Bieter soll in seiner Interessenbekundung die Teile der Leistung benennen, die er durch Nachunternehmer ausführen lassen will.

Die Nachunternehmer, die eingesetzt werden sollen, sind zu benennen.

#### 4.8. Vertraulichkeit

Die gegenständlichen Unterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bieters bekannt werden.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter ist es den Bietern und/oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren von der Vergabestelle oder den Beratern der Vergabestelle zu erlangen oder nutzen.

Es ist interessierten Unternehmen bzw. Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren mit dem Auftraggeber oder dessen Beratern zu erörtern.

#### 4.9. Rückfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Interessenbekundung Rückfragen ergeben sollten, sind diese Fragen an die E-Mailadresse der Zentralen Vergabestelle [vergabestelle@stadt.aurich.de](mailto:vergabestelle@stadt.aurich.de) zu stellen.

Bieterfragen sind bis spätestens **sechs (6) Werktagen** vor Ablauf der Abgabefrist zulässig. Nur Fragen, die bis zum 26.09.2025 eingereicht wurden, können somit berücksichtigt werden.

Die Antworten auf Bieterfragen werden als Bieterinformationen anonymisiert für alle Interessenten auf der Internetseite der Stadt Aurich zu diesem Verfahren – Link – eingestellt. Die Interessenten sind verpflichtet, die angegebene Internetseite regelmäßig zu sichten und sich über jeweils beantwortete Fragen zu informieren.

Telefonische Auskünfte erfolgen nicht.

#### 4.10. Information

Nach der Abgabefrist werden die Interessenbekundungen inhaltlich seitens der Verwaltung geprüft. Im Anschluss erfolgt eine Beratung durch die politischen Gremien. Mit einer Information zum weiteren Verfahrensablauf ist mit Ende 2025 zu rechnen.